

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

22.12.2021

An die

Kontakt

- (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister der unmittelbaren Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses
- Mitglieder des Gesundheitsausschusses
- Mitglieder des Wirtschaftsausschusses
- Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses
- Vorsitzende der Fachausschüsse
- Mitgliedsverbände

Helmut Dedy
Helmut.dedy@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Telefon 030 37711-100
Telefax 030 37711-109

www.staedtetag.de

Aktenzeichen
03.04.10 D
00.06.07 D

des Deutschen Städtetages

Treffen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder und weitere Verschärfung von Corona Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundeskanzler Olaf Scholz, MdB, hat gestern mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder die Corona Lage beraten. Mit ihrem Beschluss (**Anlage 1**) zu weiteren Verschärfungen greifen sie die Empfehlungen des Expertenrats (**Anlage 2**) und des RKI (**Anlage 3**) auf. Diese hatten sich angesichts der außergewöhnlich schnellen Übertragung von Omikron und des nicht vollständigen Impfschutzes gegen eine Ansteckung für Kontaktbeschränkungen und ein noch viel höheres Impftempo ausgesprochen.

Auf die zentralen Ergebnisse möchte ich Sie gerne hinweisen. Die Umsetzung der Maßnahmen liegt wiederum in den Händen der Länder.

Schließen der Impf-Lücken (Nr. 1 bis 4)

Die Zielmarke von 30 Millionen Impfungen bis zum Jahresende wird erreicht. Die Impf-Lücke ist dennoch vergleichsweise hoch. Bund und Länder wollen weitere 30 Millionen Impfungen (Booster-, Erst- und Zweitimpfungen) bis Ende Januar 2022 erreichen.

Bundeskanzler Scholz und die Regierungschefinnen und -chefs appellieren erneut an die Bürgerinnen und Bürger, sich – auch mit Blick auf die aktuelle Empfehlung der STIKO zu einer

Auffrischungsimpfung nach drei Monaten – so schnell wie möglich impfen zu lassen. Die Impfkampagne soll auch über die Feiertage möglichst uneingeschränkt weiterlaufen, um den Zugang zu Impfungen so leicht wie möglich zu gestalten. Der Städtetag unterstützt diese Zielsetzungen und hatte vor allem verlässliche Impfstofflieferungen vor Ort angemahnt.

Bund und Länder betonen zudem die Frage der Einführung einer allgemeinen Impfpflicht. Die diesbezüglichen Vorbereitungen sollen zügig vorangetrieben und kurzfristig ein Zeitplan vorgelegt werden.

Befürchtete Einschränkungen der kritischen Infrastruktur (Nr. 4)

Besonders in den Blick genommen wurden die Betreiber kritischer Infrastruktur. Bund und Länder wollen sich kontinuierlich mit den Betreibern über die Situation austauschen. Der Städtetag hatte sich im Vorfeld bereits geäußert und auf die Erfahrungen der kommunalen Unternehmen, der Feuerwehren und kommunalen Krankenhäusern im Umgang mit der Pandemie verwiesen. Die bestehenden Pandemiepläne treffen Vorkehrungen für mögliche Personalausfälle mit angepassten Dienstplänen, veränderten Bereitschaftszeiten und Aufgabenpriorisierungen. Wir werden unsere Forderung erneuern, in den Bund-Länder-Krisenstab einbezogen zu werden.

Kontaktbeschränkungen (Nr. 6 bis 9)

Ab dem 28. Dezember 2021 sollen auch für Geimpfte Kontaktbeschränkungen gelten. Private Zusammenkünfte von Geimpften und Genesenen sind dann nur noch mit maximal zehn Personen erlaubt. Dies gilt für private Treffen im innen- und Außenbereich. Kinder bis 14 Jahren sind davon ausgenommen.

Für Ungeimpfte bestehen seit Anfang Dezember bereits umfassende Kontaktbeschränkungen (eigener Haushalt sowie höchstens zwei Menschen eines weiteren Haushaltes).

An den Protokollerklärungen ist erkennbar, dass der Kanzler und die Regierungschefinnen und -chefs bei ihren gestrigen Beratungen über den Umgang mit den Weihnachtstagen diskutiert haben. Im Ergebnis hat sich die Runde darauf verständigt, es bei einem Appell an die Bürgerinnen und Bürger zu belassen, die Weihnachtsfeiertage verantwortungsbewusst zu begehen und sich bei Treffen mit mehreren Personen vorsorglich zu testen.

Kultur- und Freizeitbereich und Großveranstaltungen (Nr. 6, 11 und 12)

Bundesweit gilt inzidenzunabhängig weiterhin die 2G Regelung bzw. 2G Plus für den Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen der Kultur- und Freizeitgestaltung (Kinos, Theater, Gaststätten, etc.) sowie zum Einzelhandel. Ausnahme gelten weiterhin für Geschäfte des täglichen Bedarfs sowie für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren und für Personen, die nicht geimpft werden können.

Überregionale Großveranstaltungen sollen spätestens ab dem 28. Dezember 2021 ohne Zuschauer stattfinden. Für überregionale Konzerte und Kulturveranstaltungen dürfte dies einem Verbot gleichkommen.

Verschärfungen treffen Clubs und Discotheken. Spätestens ab dem 28. Dezember 2021 werden in den Ländern, die von der Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht haben, Clubs und Diskotheken („Tanzlustbarkeiten“) in Innenräumen geschlossen. Tanzveranstaltungen sollen verboten werden.

Silvester und Neujahr (Nr. 10)

Es gilt das bereits beschlossene Verkaufsverbot von Silvesterfeuerwerk und Pyrotechnik sowie das Versammlungsverbot an Silvester und Neujahr und das Feuerwerksverbot an bestimmten Plätzen. Der Städtetag befürwortet angesichts der aktuellen Lage diese Maßnahmen.

Überbrückungshilfe und Sonderfonds (Nr. 13)

Bund und Länder bekräftigen ihre finanzielle Unterstützung für besonders betroffenen Unternehmen und Branchen. Dabei sind aus Sicht der Länder die besonderen Bedarfe der kommunalen Unternehmen, der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft sowie der Unternehmen der pyrotechnischen Industrie in den Blick zu nehmen.

Die Härtefallhilfen, inklusive der Sonderregeln für die Veranstaltungsbranche, der Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen, der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen, das Programm Corona-Hilfen Profisport und das KfW-Sonderprogramm sollen verlängert werden. Die Hilfen werden wie gehabt über die Länder abgewickelt.

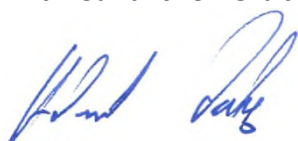
Umsetzung

Die beschlossenen Maßnahmen können auf der Grundlage des geltenden Bundesrechts, insbesondere des aktuell geltenden Infektionsschutzgesetzes durch die Landesregierungen umgesetzt werden. Die Landesregierungen werden hierzu, soweit nicht bereits gleiche oder schärfere Regelungen gelten, ihre Landesverordnung in den nächsten Tagen anpassen. Im Übrigen gelten die Maßnahmen der Beschlüsse der MPK vom 2. Dezember 2021 als Mindestrahmen fort (siehe Rundschreiben vom 2. Dezember 2021).

Am 7. Januar 2022 wollen Bund und Länder erneut zusammenkommen und die Lage beraten.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2022.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy

Anlagen